

Helge Peters

Distanzierung von der Praxis in deren Namen

Empfehlung, an einer definitionstheoretisch orientierten Kriminalsoziologie festzuhalten

1. Von einer Krise ist zu sprechen, wenn Leute, die das Sagen haben, sagen, es sei von einer Krise zu sprechen. Die Kritische Kriminologie befindet sich danach in einer Krise. Ihr Zustand sei besorgniserregend, erfahren wir von Sebastian Scheerer. In theoretischer Hinsicht leide sie unter Sprach-, in kriminalpolitischer Hinsicht unter Lustlosigkeit (vgl. 1997: 23). Kai D. Bussmann und Reinhard Kreissl stellen in Fachgesprächen immer wieder „ein diffuses Unbehagen am Zustand der Theoriediskussion innerhalb der kritischen Kriminologie“ fest. Eine bleierne Selbstgenügsamkeit mit dem eigenen Diskurs sei zu beobachten (vgl. 1996: 13). Heinz Steinert und Helga Cremer-Schäfer glauben die Ursache der Krise der Kritischen Kriminologie identifiziert zu haben: Der „seltsam verquere Entschluß“ der britischen (und kritischen) Kriminologen, dem „autoritären Populismus“ einen linken Populismus entgegenzusetzen. Dies habe den großen Bruch in der Entwicklung der Kritischen Kriminologie verursacht, von dem sich die Kritische Kriminologie bis heute nicht erholt habe (vgl. 1997: 6). Aufgegeben worden sei damit der Kern der Kritischen Kriminologie, die Annahme der sozialen Kontruktion von Kriminalität (vgl. 1997: 6 und 4).

2. Vielen scheint die Krise so tief, daß sie die Neigung verspüren, sich von der Kritischen Kriminologie zu verabschieden¹. Für diesen Abschied gibt es gute Gründe. Das Wort „kritisch“, mit dem sich diese Kriminologie erkennbar macht, hat seine ursprüngliche Bedeutung verloren. In den neueren sozialwissenschaftlichen Sprachgebrauch eingeführt wurde es bekanntlich von Max Horkheimer, der mit ihm das Programm einer Gesellschaftswissenschaft bezeichnete, das darauf zielte, die in Sachbeziehungen verkehrten gesellschaftlichen Beziehungen als Verdinglichungen deutlich werden zu lassen (vgl. 1968). Dies war zunächst auch das Programm der Kritischen Kriminologie. „Ausgangspunkt aller Überlegungen, die sich am Kontrollparadigma ausrichten, ist die Feststellung, keinem Zustand oder Merkmal eines Individuums wohne die Eigenschaft der Abweichung inne. Abweichung bezeichne vielmehr als gesellschaftliche Kategorie die besondere Qualität einer sozialen Beziehung“, schreibt Wolfgang Keckeisen in seiner unüberholten Arbeit zum labeling approach, die zu einer der Grundlagen der Kritischen Kriminologie wurde (1974: 35f.).

Dieses Verständnis von „kritisch“ wurde allerdings oft verdrängt von einem simpleren, demzufolge kritisch nichts weiter hieß als „links“. Die Kri-

1 „Abschied von der Kritischen Kriminologie“ (ohne Fragezeichen) lautete das Thema einer Tagung des AJK, die vom 4.-6.7.1997 in Gelnhausen stattfand.

tische Kriminologie sollte im Dienst der Unterprivilegierten Parteilarbeit verrichten. Dabei drohte diese Kriminologie zu einer Art Aufdeckungswissenschaft zu werden. Besonders deutlich wurde das in der Debatte über die Kriminalität der Mächtigen, in der beklagt wurde, daß vieles – die „illegale“ Sicherung privilegierter Positionen etwa (vgl. etwa Hess 1976) – eher hätte kriminalisiert werden sollen als das, was kriminalisiert werde. Die Kritische Kriminologie versuchte sich also als Moralunternehmer und vernachlässigte damit ihre Aufgabe. Ein linker Populismus, der sich um theoretische Kontinuitäten nicht zu kümmern braucht, war also schon bald nach der Etablierung der Kritischen Kriminologie erkennbar – nicht erst seitdem sich der „left realism“ breit machte (vgl. dazu Steinert, Cremer-Schäfer 1997: 6). Und „Populismus ist stets nur Ethnozentrismus mit umgekehrtem Vorzeichen“, wie Pierre Bourdieu sagt (vgl. 1996: 587).

So wurde die Kritische Kriminologie bereit, einen Teil des Erbes der herkömmlichen Kriminologie zu übernehmen. Mit dem Erlahmen des Anfangsimpulses schwand die Neigung, sich der der herkömmlichen Kriminologie innewohnenden Verdinglichungstendenz zu widersetzen. Niemand propagiert mehr kriminologischen Essentialismus, wie wir ihn aus der klassischen Kriminologie kennen: Das Phänomen Kriminalität wurde mit einer eigenen Wesenheit ausgestattet, wurde zur unabgeleiteten und unableitbaren Größe. Deren Natur rechtfertigte eine besondere Wissenschaft: die Kriminologie. Andere Wissenschaften leisteten danach nützliche Dienste für die Kriminologie, diese gehe jedoch nie ganz in ihnen auf. Das ist vorbei. Die Kritische Kriminologie kann getrost als Kriminalsoziologie bezeichnet werden. Aber oft bleibt vom Essentialismus die Vorstellung der dinghaften Existenz von Kriminalität. Dies ist erkennbar noch in der neuesten Variante der Kritischen Kriminologie, als die man Henner Hess' und Sebastian Scheerers „Skizze einer konstruktivistischen Kriminalitätstheorie“ wohl bezeichnen darf. Kriminalität ist für die Autoren eine „ganz bestimmte Schädigung“, „eine Auswahl von Phänomenen aus dem Meer von Abweichungen“ (1997: 96). Diese Sicht entspricht nicht pragmatischen Erwägungen, denenzufolge man den zwar konstruierten, aber nicht problematisierten Sachverhalt – da es um die Analyse sozialer Probleme gehe – zunächst einmal hinnimmt, um sich mit der Konstruktion des sozialen Problems – in diesem Fall: der Kriminalität – zuzuwenden (vgl. dazu Schetsche 1996: 14ff.). Nein: Kriminalität hat eine substantielle Grundlage. Abweichung ist ihr vorgegeben, sie setzt sich als Definition auf Vorhandenes. Die Dingzentriertheit zeigt sich auch in der Neigung der herkömmlichen und der Kritischen Kriminologie zu Rund-um-Thematisierungen. Es geht nicht um Fragestellungen, die aus dem wissenschaftlichen Diskurs resultieren. Es geht um Kriminalität und um Dinge, die mit der Kriminalität in einen objektiven Zusammenhang gebracht werden: um die Opfer, um den Umgang mit Kriminellen und Opfern usw. Das Ding gibt Thematisierungen vor. Scheerer begleitet solche Vorgaben durch bedrängende Reden: „Für eine wahrhaft Kritische ... Kriminologie sollten das menschliche Leiden ... und die menschliche Grausamkeit ... Ausgangs- und Zielpunkt aller Analyse bilden“ (1997: 32f.). Die Anbindung der Wissenschaft an das menschliche Leiden erschwert es, seine Konstruktivität wie die der Kriminalität erkunden zu wollen.

3. Dies alles beschreibt allerdings nicht das, was die meisten kritischen Kriminologen meinen, wenn sie von der Krise ihrer Wissenschaft sprechen. Im Mittelpunkt ihrer Krisendarstellung steht eine Kritik des labeling approach und seiner definitionstheoretischen und materialistischen Varianten und Fortentwicklungen. Drei Einwände werden vor allem erhoben:

- a) der labeling approach und seine Varianten sind empirisch widerlegt
- b) der labeling und seine Varianten sind „verbraucht“
- c) die Verfechter dieser Ansätze sind sektiererisch und dogmatisch.

zu a) Die Liste derer, die diesen Ansatz und seine Varianten für empirisch widerlegt halten, wird immer länger: Peter Boy (vgl. 1983), Hans-Günther Heiland (vgl. 1983), Ulrich Bürger (vgl. 1990), neuerdings: Susanne Karstedt unter Berufung auf John Hagan (vgl. 1996). Allen diesen Rügen liegt das Mißverständnis zugrunde, der labeling approach bestehe im wesentlichen aus der Annahme der Schichtenselektivität der Instanzen sozialer Kontrolle. Man muß einräumen, daß die Vertreter dieses Ansatzes einiges zur Verbreitung dieses Mißverständnisses beigetragen haben. Besagte Annahme stand lange Zeit im Mittelpunkt der Kritischen Kriminologie. Es wäre aber schon ein famoser *Ansatz*, der seine Ergebnisse gleich mitlieferte. „Devianz als soziale Tatsache ist dann erklärt, wenn sie als situativ bestimmte, erfolgreiche Zuschreibung eines StatusAttributs durch andere rekonstruiert werden kann“, heißt es in der Keckeisenschen Bibel (1974: 32). Die Zuschreibung hat *situativ* bestimmt zu sein, nicht schichtungsbestimmt.

zu b) Diesen Einwand formuliert Reinhard Kreissl. Die ursprünglich innovationstheoretische Wende habe sklerotische Züge angenommen. Das kritische Potential der Kritischen Kriminologie sei verbraucht (vgl. 1996: 30f.).

Ich kann eine krankhafte Verhärtung der Theoriedebatte nicht erkennen. Ist Heinz Steinerts und Helga Cremer-Schäfers Arbeit „Zum Funktionswandel der Institution ‘Verbrechen und Strafe‘“ sklerotisch (1997)? Und die Forschung? In unserem Forschungsprojekt „Männergewalt gegen Frauen“ glauben wir beispielsweise mit einer Inhaltsanalyse von Zeitungsartikeln herausgefunden zu haben, daß in den vergangenen 30 Jahren Gewalt und insbesondere Männergewalt gegen Frauen zugenommen haben. Das heißt selbstverständlich nicht, daß die Zahl der gegen Personen gerichteten Schläge pro Zeiteinheit zugenommen hat. Vielmehr werden mehr Handlungen als Gewalt definiert². Mein Eindruck ist, daß diese Art von Kriminologie ein Innovationspotential eingebaut ist. Sie muß immer wieder gegen die Alltagsevidenz ankämpfen, nach der klar ist, was Kriminalität ist und wie sie sich entwickelt. Eine verquere Bestätigung dieses Eindrucks liefert der Kritische Kriminologe Karl F. Schumann, der sich über die etikettierungstheoretische Gewaltdebatte ärgert: „Wenn kritische Kriminologen sich mit Gewalt auseinandersetzen, dann lieber mit dem Diskurs darüber als mit

2 Helge Peters, Birgit Menzel, Michael Redenius: DFG-Forschungsprojekt „Männergewalt gegen Frauen“ (in Bearbeitung)

dem Geschehen selbst“, schreibt er (1994: 242). Dies bleibe der Erklärung gewalttätiger Übergriffe äußerlich, beschäftige sich nicht mit den Ereignissen, sondern mit deren Abbildern (vgl. ebd.). Für den methodologisch versierten Kriminologen Schumann ist danach der Hinweis informativ, daß eine Gegenüberstellung von Geschehen und Diskurs, von Ereignis und Abbild nicht haltbar ist. Die basale These des labeling approach, nach der es das blanke, undefinierte Ereignis und die von ihm getrennte Rede über dieses Ereignis nicht gibt, ist auch heute eine Innovation.

zu c) Diesen Einwand formuliert Scheerer. Als Merkmale der Kritischen Kriminologie, die die Herausbildung von Ansatzpunkten für eine theoretische Reifung verhindert hätten, nennt Scheerer:

1. die Negativität: die Neigung also, das Falsche zu kritisieren ohne das Richtige zu benennen.
2. die Ausblendung des Täters und
3. die Ausblendung des Opfers (vgl. 1997: 28f.).

Dazu im einzelnen:

zu 1. Negativ im Sinne Scheerers scheint mir die Kritische Kriminologie gerade nicht zu sein. Kreissl weist zu Recht darauf hin, daß sich die kritisch-kriminologische Diskussion „an der gesellschaftlichen Tagesordnung kriminal-politischer Aktualität orientierte“ (vgl. 1996: 30). Negativ ist diese Kriminologie in einem anderen Sinn: Seit Edwin M. Schur lautet ihr Programm vor allem: Non-Intervention³. Die Negativität ist positives Programm.

zu 2. Natürlich wird der Täter ausgeblendet. Der labeling approach und verwandte Ansätze disponieren zu trockener empirischer Erforschung von Kriminalität, nicht zu Dogmatismus und Sektierertum. Was uns als Kriminalität präsentiert wird, ist stets das Dokument des Handelns von Richtern. Wenn man so will: Der Richter ist der Täter. Wir müssen also dessen Handeln erklären, wenn wir Kriminalität erklären wollen. Wem sage ich das eigentlich? Das Handeln der Kriminalisierten ist nur insoweit interessant, als es Merkmale hat, die für den Richter zuschreibungsrelevant sind. Das Handeln der Täter (im herkömmlichen Sinne des Wortes) ist im übrigen bei dem Ziel, Kriminalität erforschen zu wollen, unwichtig. Nehmen wir einmal an, ein besonders sorgfältig arbeitender kritischer Kriminologe – nennen wir ihn Hagan – würde über self-reports herausgefunden haben, daß die statistisch ermittelte Kriminalitätsverteilung der über self-reports ermittelten entspricht. Dies wäre ein unerheblicher Befund. Denn die Selbstdefinition des Self-Reporters muß der Fremddefinition des Richters nicht entsprechen. Selbstverständlich darf man das Handeln des Self-Reporters untersuchen, ebenso wie man der Frage nachgehen darf, warum einige Leute Milch trinken und andere nicht. Will man Kriminalität erforschen, muß man – wie Steinert und Cremer-Schäfer schreiben – „nach Merkmalen des Ereignisses, der Situation und der Handlungen aller Beteiligten suchen, die dazu

3 Der Titel eines Buches von Edwin M. Schur lautet programmatisch: *Radical Non-Intervention* (Englewood Cliffs 1973).

führen, daß (der) Versuch der ‘Kriminalisierung’ gemacht wird oder unterbleibt“ (1997: 9⁴).

zu 3. Klar wird im übrigen, daß bei dem genannten Forschungsinteresse das Opfer nicht interessiert – ganz undogmatisch gesprochen.

4. Hat man die Merkmale gefunden, auf die sich Kriminalisierungen richten, lassen sich kriminologische Fragestellungen in soziologie-theoretische überführen – in systemtheoretische z.B. oder in gesellschaftstheoretische.

– Unter systemtheoretischer Perspektive etwa wäre zu fragen, warum Arten abweichenden Verhaltens Themen bleiben oder werden.

Eine systemtheoretische Analyse dürfte z.B. ergeben, daß Eigentumskriminalität (Steuern) und Terrorismus Themen bleiben werden, weil die von ihnen bezeichneten Handlungen den Erhalt der Funktion des Systems Politik gefährden, kollektiv bindende Entscheidungen durchzusetzen. Zu Themen abweichenden Verhaltens *werden* dürften alle Verhaltensarten, die als individualitätsgefährdend definiert werden können. Systemtheoretischer Analyse zufolge steht Gesellschaft Individuen gegenüber, sie setzen sich zur Gesellschaft ins Verhältnis, vor allem durch die Artikulation von Ansprüchen. „Individualität ist Unzufriedenheit“, schreibt Niklas Luhmann (1989: 243). Damit wird eine Neuverteilung der Empörungschancen eingeleitet. Die skizzierte Definition des Individuums aufgrund gesellschaftlicher Exklusion erlaubt Empörungen über Empörungen über Deviante ohne Opfer, über Homosexuelle und Prostituierte z.B. Das „unzufriedene Individuum“ erkennt mehr Handlungen als Stigmatisierungen und Bedrängungen („Gewalt“) und thematisiert sie als Devianz (vgl. Peters 1991: 167ff.).

– Gesellschaftstheoretische Analysen werden durch den manifesten Mißerfolg von Strafgesetzgebung und sozialer Kontrolle nahegelegt. Weshalb gibt es sie, wenn sie Konflikte nicht lösen und Verhaltensregeln nicht verbindlich machen können? Funktionalistische Thesen, wie Steinert und Cremer-Schäfer sie formulieren, sind da plausibel: Verbrechen und Strafe dienen danach der Darstellung von Moral (vgl. 1997: 23ff.), der Darstellung und Festigung von Herrschaft (vgl. 1997: 27ff.), der Rechtfertigung von sozialer Ausschließung (vgl. 1997: 35ff.), seien insgesamt Momente des „ideologischen Staatsapparats“ (vgl. 1997: 30).

4 Ziemlich überflüssig und wohl auch mißverständlich ist dann allerdings die Vorstellung Steinerts und Cremer-Schäfers, die Kritische Kriminologie habe die Suche auf einer höheren begrifflichen Ebene zu betreiben als auf der des Kriminalitätsbegriffs. Es sei Aufgabe der Kritischen Kriminologie, die Merkmale der Phänomene herauszuarbeiten, die als Objekte der Kriminalisierung in Frage kommen, meinen die Autoren (vgl. 1997: 20). Sie glauben, in „Ärgernissen und Lebenskatastrophen“ solche Merkmale gefunden zu haben (vgl. 1997: 9). Unter definitionstheoretischen Gesichtspunkten sind diese Suche und deren vermeintlicher Erfolg überflüssig. Bestenfalls erreicht man eine höhere (oder tiefere) Definitionsschicht, die dann untersucht werden könnte. Oder man stößt auf nichts, was nach Ärgernis oder Lebenskatastrophe aussieht. Vieles, was als kriminell definiert wird, wäre ja, ohne als kriminell definiert worden zu sein, weder Ärgernis noch Lebenskatastrophe.

Die Überführung kriminologischer Fragestellungen in gesellschaftstheoretische Fragestellungen und Thesen dieser Art zeigt im übrigen, daß der linke Populismus auch im Sinne der ihn betreibenden Absicht entbehrlich ist. Die im Zuge der gerade gegenwärtig beobachtbaren – dieser Begriff sollte wieder in Mode kommen – Entfesselung der Kapitalverwertungsinteressen zunehmenden Repressions- und Ausschließungstendenzen zeigen die politische Aktualität solcher Analysen.

Die Orientierung an derartigen Fragestellungen ist allerdings theoretisch nicht ohne Risiken. Ihr Funktionalismus suggeriert, daß das, was „der Staat“ mache im Sinne der formulierten Thesen Funktionen haben müsse. Die Annahme der Non-Funktionalität scheint nicht denkbar. Steinert und Cremer-Schäfer entkommen dieser Suggestion nicht ganz. Deutlich wird dies in ihrer Analyse der Fürsorge, in der die Allianz dieser Institution mit kriminalisierenden Institutionen erörtert wird. Die Maßnahmen der Fürsorge sind danach stets wohl adjustiert: Sie organisiere den Verbindungsprozeß zwischen Inklusion und Exklusion (vgl. 1997: 52), sie verbreite über funktionslose, rechtlose und ökonomisch verzichtbare Gruppen „Bedrohungsgeschichten“ (vgl. 1997: 53), sie veranlasse ihre Adressaten zu rechtschaffenem bis diszipliniertem Lebenswandel (vgl. 1997: 55), die Adressaten würden nach fürsorgerischer Bearbeitung ihrer Schwäche als nützliche Personen, die etwas leisteten, der Gesellschaft zurückgegeben (vgl. 1997: 57). Das habe wohlfahrtsstaatliche Legitimationssteigerungseffekte (vgl. ebd.) usw.

Dies alles ist ziemlich fraglich. Unklar ist, warum der „Verbindungsprozeß“ nötig ist. Warum nicht gleich Strafe? Wohlfahrtsstaatliche Legitimität? Die Adressaten der Fürsorge gehörten lange Zeit zu den Verachteten. Legitimitätsgewinne warf eine freundliche Behandlung nicht ab. Disziplinierter Lebenswandel? Hier und da wird wohl darauf geachtet. Aber verkannt wird der Widerstand der Sozialarbeiter. Deren „Professional Self“ weigert sich zu kontrollieren. Deswegen erzählen Sozialarbeiter auch so ungern „Bedrohungsgeschichten“. Und die Arbeitskraft wiederherstellen („nützliche Personen, die etwas leisten“)? Viele der Adressaten der Sozialarbeit sollen nicht mehr Ware Arbeitskraft werden. Und auch die Zahlungen, die ohne diese Erwartung erfolgen, erbringen – wie die Vermeidung von Strafe – keine Legitimitätsgewinne. Geht man von dem Funktionalismus aus, an dem Steinert und Cremer-Schäfer ihre Analyse orientieren, könnte man die Adressaten der Fürsorge eigentlich verhungern lassen. Mir scheint bei uns eine basale Christlichkeit zu herrschen, die das verhindert. Sie macht den Funktionalismus ratlos.

Die theoretischen Risiken des Funktionalismus sollten freilich nicht daran hindern, sich an ihm zu orientieren. Steinerts und Cremer-Schäfers Analyse verweist im ganzen auf seine Attraktivität und eben auf die Chancen, die sich einer Weiterentwicklung der Kritischen Kriminologie bieten.

5. Vor ihren Kritikern ist die Kritische Kriminologie also zu verteidigen. Deren Einschätzung hat offenbar nichts mit der Logik des labeling approach und seiner definitionstheoretischen und gesellschaftstheoretischen Fortentwicklungen zu tun. Wissenschaftliche Konjunktoren sind selten mit einer Antwort auf die Frage zu erklären, ob das, was Konjunktur hat, auch Wahrheit zeigt. Sie variieren mit politischen Konstellationen. Und diese

stehen für diesen Ansatz und seine Fortentwicklungen ungünstig. Der Abweicher der Gegenwart, der Skinhead z.B., ist häßlicher als der der Vergangenheit. Ein Ansatz, der die Selektivität der Instanzen sozialer Kontrolle zur „Ursache“ der Abweichung macht, bedroht unsere Stigmatisierungen.

Nun folgen auch Fragen und Forschungen, die sich aus definitionstheoretischen Positionen ergeben, nicht schlichtem Autonomiestreben von Sozialwissenschaftlern, denen die praktische Bedeutsamkeit ihres Tuns egal ist. Die Distanzierung von Fragen, die der Praxis – und offenbar auch einigen Kriminologen – auf den Nägeln brennt, geschieht in praktischer Absicht. Der Zusammenhang ist aus Diskussionen über die alte ätiologische Kriminalsoziologie vertraut. Sie galt als praxisfern, weil ihre praktische Umkehrung auf Hebel verwies, die die einschlägige Praxis – die Strafjustiz, die Sozialarbeit – nicht bewegte. Deren Kritik an der Kriminalsoziologie erwies sich am Ende als Selbstkritik.

Diese Distanzierung von der Praxis in deren Namen beließ der Praxis jedoch eine unreflektierte Geltung. Akzeptiert wurden die Bosheitsdefinitionen. Erst das Eindringen definitionstheoretischen Denkens in die Soziologie abweichenden Verhaltens problematisierte dieses Akzeptieren. Keineswegs ist die kriminologische Forschung auf diese Weise zu einer Art „Wissenssoziologie“ *degeneriert*, wie David Nelken schreibt (vgl. 1994: 10). Diese „Wissenssoziologie“ legt Fragen nach den Variablen nahe, die uns erklären, warum ein Ereignis als Kriminalität definiert und damit dramatisiert wird. Die Antworten – etwa die, die Steinert und Cremer-Schäfer geben – sind das Material, das der Selbstbesinnung der Praxis dienen kann: Will man die Dramatisierung betreiben? In wessen Diensten? Natürlich ist das Leiden der Opfer der Kriminalität und damit diese ernstzunehmen, aber das Einstimmen in die geforderte Empörung heißt immer auch, daß man sich in den Dienst der Definitoren stellt. Eine Sozialwissenschaft, die die Definitheit von Kriminalität und Leiden herausarbeitet, ermöglicht der Praxis, den Reflex außer Kraft zu setzen, der Wissenschaft gegen alles mobilisiert, was empört. Sie macht die Empörung zum Thema, ist empörungsdestruktiv. Und oft erweist es sich, daß man trotz der Authentizität solcher Gefühle auf sie hereingefallen ist.

Literatur

BOURDIEU, P.: Die feinen Unterschiede. Kritik der gesellschaftlichen Urteilskraft, Frankfurt a.M. 1987

BOY, P.: Etikettierungstheoretische Analyse des Strafverfahrens – Empirisch fundierte Theorie oder plausible Fiktion? In: KERNER, H.-J., u.a. (Hg.): Deutsche Forschungen zur Kriminalitätentstehung und Kriminalitätskontrolle, Köln u.a. 1983

BÜRGER, U.: Heimerziehung und soziale Teilnahmechancen, Pfaffenweiler 1990

BUSSMANN, K.-D., KREISSL, R.: Vorwort in: dies. (Hg.): Kritische Kriminologie in der Diskussion, Opladen 1996

HEILAND, H.G.: Wohlstand und Diebstahl, Bremen 1983

HESS, H.: Repressives Verbrechen. In: Kriminologisches Journal, Heft 1, 1976

HESS, H., SCHEERER, S.: Was ist Kriminalität? Skizze einer konstruktivistischen Kriminalitätstheorie. In: Kriminologisches Journal, Heft 2, 1997

- HORKHEIMER, M.: Kritische Theorie. Frankfurt a.M. 1968
- KARSTEDT, S.: Soziale Ungleichheit und Kriminalität – Zurück in die Zukunft? In: BUSSMANN, K.-D., KREISSL, R. (Hg.): a.a.O.
- KECKEISEN, W.: Die gesellschaftliche Definition abweichenden Verhaltens. Perspektiven und Grenzen des labeling approach, München 1974
- KREISSL, R.: Was ist kritisch an der kritischen Kriminologie? In: BUSSMANN, K.-D., KREISSL, R. (Hg.): a.a.O.
- NELKEN, D.: Reflexive Criminology? In: ders. (Hg.): The Futures of Criminology, London 1994
- PETERS, H.: Warum sind Arten abweichenden Verhaltens Themen? In: Kriminologisches Journal, Heft 3, 1991
- SCHEERER, S.: Anhedonia Criminologica. In: Kriminologisches Journal, Heft 1, 1997
- SCHETSCHKE, M.: Die Karriere sozialer Probleme. Soziologische Einführung, München, Wien 1996
- SCHUMANN, K.F.: Gewalttaten als Gefahr für die wissenschaftliche Integrität von Kriminologie. In: Kriminologisches Journal, Heft 4, 1994
- STEINERT, H., CREMER-SCHÄFER, H.: Zum Funktionswandel der Institution „Verbrechen & Strafe“. Elemente einer Kritik der politischen Kriminologie, 1997 (unveröffentlichtes Manuskript)

Carl-von-Ossietzky-Universität, Inst. f. Soziologie, Postfach 2503, 26111 Oldenburg